

Erster Elternbrief für die Eltern unserer neuen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 im August 2016

Im Deipen Brook 20
48268 Greven
Tel.: 02571/2703
Fax: 02571/585612

Liebe Eltern!

Mit diesem ersten Elternbrief möchten wir Ihnen einige Informationen geben, die uns für unsere **gemeinsame** erfolgreiche Arbeit wichtig sind.

1. Grundsätzliches: die Erprobungsstufe

Die Erprobungsstufe umfasst die Klassen 5 und 6. In diesen beiden Schuljahren soll sich zeigen, ob die Entscheidung für die gewählte Schulform richtig war. Am Ende der Klasse 5 gibt es zwar ein Zeugnis, aber **keine ausdrückliche Versetzung** in Klasse 6. **Ihr Kind „geht über“ in die nächste Jahrgangsstufe.** Am Ende der Klasse 6 nach der zweijährigen Erprobungsphase entscheidet die Versetzungskonferenz über die Aufnahme in die Realschule bzw. über den Wechsel in eine andere Schulform.

Dreimal pro Schuljahr finden Erprobungsstufenkonferenzen statt, an denen die in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrkräfte über die Entwicklung eines jeden Kindes beraten. Sie tauschen sich aus über etwaige Schwierigkeiten, deren Ursachen und mögliche Lösungswege. Dabei beziehen wir auch die Hinweise der Grundschullehrkräfte mit ein.

Alle Lehrkräfte beobachten und beurteilen die Eignung der Kinder mittels verschiedener Bereiche wie Mitarbeit und Arbeitsverhalten im Unterricht, Erledigung von Übungen und Hausaufgaben sowie Ergebnisse von schriftlichen Arbeiten. Sie haben den Blick darauf, wo und wie ein Kind bestmöglich gefördert werden kann.

Die Erprobungsstufe erfordert eine **enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten**. Der Kontakt sollte von beiden Seiten ernst genommen und gepflegt werden. Vor allem, wenn sich Schwierigkeiten abzeichnen, ist **zum Wohle des Kindes** frühzeitige und aufrichtige Information und Kooperation unerlässlich.

2. Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen eine wichtige Ergänzung zum Unterricht dar. Durch sie wird das Gelernte gefestigt sowie weiteres Lernen vorbereitet. Ihre Kinder benötigen zu Hause einen ruhigen Arbeitsplatz, um die Aufgaben konzentriert erledigen zu können. Vereinbarte feste Arbeitszeiten sorgen dabei für verlässliches Arbeiten. Gemäß Erlass sollen die Hausaufgaben für die Klassen 5 und 6 täglich **60 Minuten** nicht überschreiten. Sie dienen u.a. der individuellen Förderung und Festigung des Gelernten, werden für den weiteren Unterricht ausgewertet. (s. hierzu auch www.schulministerium.nrw.de)

Von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13.40 bis 14.45 Uhr (bei Bedarf auch bis 15.15 Uhr) bietet die AFR eine freiwillige **Übermittag-/Hausaufgabenbetreuung** an. Diese Zeiten ergeben sich aufgrund der derzeitigen Busverbindungen. Neben der Regelmäßigkeit führt besonders auch gegenseitiges Helfen bei den Schülerinnen und Schülern untereinander zum erfolgreichen Lernen!

Frau Frönd (Lernen Fördern) als Leiterin der Hausaufgabenbetreuung wird Sie – falls Ihr Kind angemeldet ist - in einem Schreiben über den Ablauf und die notwendigen Regeln informieren.

Zurzeit nehmen **51** Schülerinnen und Schüler an der Übermittagsbetreuung teil. Deshalb wird nach Bedarf eine Warteliste für weitere Interessenten eingerichtet. Der Beitrag zur Hausaufgabenbetreuung beträgt **30,-€** monatlich und wird per Lastschriftinzugsverfahren erhoben, wofür Sie Ihre Kontoverbindung angeben müssen. Auch über das JobCenter können Mittel für die Hausaufgabenbetreuung beantragt werden.

In der **Mittagspause** bis 13.40 Uhr (Beginn der Hausaufgabenbetreuung) können die Kinder in unserem schönen Essraum ein vorher bestelltes **Mittagessen** (Hauptgericht, Getränk, Dessert sowie eine frische Beilage in Form von Gemüse oder Obst) zum Preis von **3,- €** einnehmen oder auch gerne ihr Mitgebrachtes verzehren. Einmal pro Woche kann bei **Frau Albertmann oder Frau Lüttmann**, die auch für die Essensausgabe zuständig sind, das Essen (auch nur für einen bestimmten Tag in der Woche) bestellt werden. An Tagen, an denen Nachmittagsunterricht stattfindet (zurzeit ab Klasse 7), dauert die Mittagspause bis 14 Uhr.

3. Lern- und Schulbegleiter

Ihr Kind hat den an unserer Schule erstellten Schulbegleiter (verpflichtend für die Jahrgangsstufen 5-8) erworben. Dieser stellt eine effektive Verbindung zwischen Elternhaus und Schule dar. Bitte kontrollieren Sie ihn deshalb zusammen mit Ihrem Kind, ob er übersichtlich geführt ist, Hinweise durch die Lehrkräfte erfolgt sind oder Informationsmaterial mitgegeben worden ist. Nutzen Sie die Gelegenheit, auch den Lehrkräften hier eine kurze Mitteilung zukommen zu lassen. Dies gilt gegebenenfalls auch für die Hausaufgabenbetreuung.

So behalten Sie den Überblick, was in der Klasse Ihres Kindes geschieht und nehmen am Schulleben teil. Außerdem stoßen Sie beim Durchblättern auf weitere nützliche Informationen über das Arbeiten und Leben an der AFR.

Auf der ersten Klassenpflegschaftssitzung wird der Schulbegleiter auch Thema sein. Bringen Sie diesen für weitere wichtige Hinweise seitens der Klassenlehrerinnen doch dazu am besten mit!

4. Heft- und Mappenführung

Neben dem Schulbuch sind das Heft oder die Mappe unerlässlich für die Nach- und Vorbereitung des Unterrichts und auf lange Sicht kann es/sie auch ein nützliches Nachschlagewerk sein. Voraussetzung dafür ist aber eine ordentliche

Führung und Gestaltung. Im **Schulbegleiter** finden Sie auf der **Seite 6** dazu die nötigen Angaben. Manche Kinder brauchen dafür anfänglich noch die Unterstützung nicht nur durch die Schule, sondern auch durch das Elternhaus. Unsere Bitte: Helfen Sie mit, denn der **Lernerfolg fängt zu Hause** an!

5. Leistungsbewertung

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu den von ihnen erbrachten Leistungen und Hinweise für das Weiterlernen.

In den Klassen 5 und 6 werden in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch jeweils pro Halbjahr drei Klassenarbeiten in einem Zeitrahmen von 45 Minuten geschrieben. Diese werden rechtzeitig angekündigt.

In allen anderen Fächern können Tests geschrieben werden.

Die Klassenarbeiten sind für die Eltern ein hilfreicher Nachweis für den Leistungsstand des Kindes. Ebenso wichtig ist jedoch der Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“. Er umfasst:

- ✚ mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge, etc.),
- ✚ kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit,
- ✚ schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Hefte/Mappen, Lerntagebücher,...),
- ✚ kurze schriftliche Überprüfungen (z. B. Übungsdiktate, Vokabelteste,...).

Die Fachlehrkräfte informieren Sie und Ihre Kinder über die Besonderheiten der Notengebung in den jeweiligen Fächern.

6. Methoden lernen an unserer Schule

Während der zweijährigen Erprobungsstufe werden Arbeitstechniken, die Ihr Kind bereits in der Grundschulzeit kennen gelernt hat, vertieft und ergänzt. In allen Jahrgangsstufen werden so genannte Methodentage durchgeführt. An diesen Schultagen erfahren die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 wie man sich z. B. auf Klassenarbeiten vorbereitet, in Gruppen arbeitet oder effektiv übt. Erlernete Techniken und Arbeitsweisen sind auch Gegenstand von Klassenarbeiten und Präsentationen.

Vielleicht schnuppern Sie mal an einem der Elternabende in einige Methoden und Techniken hinein. Sprechen Sie dazu gerne die KlassenlehrerInnen und Ihre Pflegschaftsvorsitzenden im Laufe des Schuljahres an.

Vor dem Lehrerzimmer finden Sie eine anschauliche Methodenlandkarte, die Ihnen verdeutlicht, welche Methoden in den jeweiligen Jahrgängen im Fokus stehen. Auch im Schulbegleiter können dazu auf **Seite 9** Eintragungen vorgenommen werden.

7. Allgemeines

Entschuldigung im Krankheitsfall/ Beurlaubung /Beratungsangebote/ Ergänzungsstunden/LION'S Quest

Bitte benachrichtigen Sie bei Krankheit Ihres Kindes die Schule am **ersten Tag** telefonisch und geben Sie bei Rückkehr eine schriftliche Entschuldigung mit. Diese kann auch im Schulbegleiter (s. Punkt 3) vermerkt sein. Sollten Sie Ihr Kind einmal beurlauben müssen (z.B. Teilnahme an Wettkämpfen), so benötigen wir außer der Vereinsbescheinigung einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten. Für die Beurlaubung sind je nach Dauer der/die Klassenlehrer/in (bis zu einem Tag) oder die Schulleitung darüber hinaus zuständig. Vor und nach den Ferien darf nur in gravierenden Ausnahmefällen eine Beurlaubung durch die Schulleiterin erteilt werden.

Auf unserer **Homepage www.afr-greven.de** finden Sie nützliche allgemeine und aktuelle Informationen sowie vorbereitete Formulare. Sollten Sie in besonderen Fällen weitere Beratung, Informationen oder Hilfen in Konflikten benötigen, so wenden Sie sich **bitte zunächst** an den/die zuständigen Fachlehrer/in, Klassenlehrer/in oder die SV-Lehrerin und **erst dann** an die Schulleitung.

Probleme mit Kindern tauchen irgendwann im Alltag immer einmal auf. Mal sind sie einfach in den Griff zu bekommen, mal benötigen Eltern Rat und Unterstützung. Ihnen stehen zwei **Beratungslehrkräfte zur Verfügung**

- Frau Rödlich, und Herr Klatt –, die u.a. angesprochen werden können bei

- ✚ Lernschwierigkeiten,
- ✚ Lernstörungen,
- ✚ sozialen, motivationalen und emotionalen Problemen,
- ✚ Konflikten in der Klasse.

Gegebenenfalls können diese Sie an nützliche Institutionen verweisen. Die Beratungslehrkräfte obliegen der Schweigepflicht.

Die in der Stundentafel der Sekundarstufe I vorgesehenen **Ergänzungsstunden** werden in Klasse 5 als sechste Deutschstunde verwendet. Im Stundenplan erscheint darüber hinaus eine **LIONS-Quest-Stunde**, die im 14-tägigen Wechsel mit dem Fach Politik die soziale Kompetenz und den respektvollen Umgang miteinander fördern soll sowie eine zusätzliche Stunde im Fach Biologie.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Ihnen demnächst zur Verfügung gestellten Jahrestermplan (dann auch auf unserer Homepage einsehbar).

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle und im Interesse Ihrer Kinder.

Herzliche Grüße

Christa Buck-Windhausen
- 2. Konrektorin -
Leiterin der Erprobungsstufe

Ines Ackermann
- Schulleiterin -